

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Baukostenzuschuss für den Bau einer Vereinslagerhalle des Fasnetsclubs Unterjesingen e.V.

Bezug: Antrag des Fasnetsclubs Unterjesingen e.V. zu den Haushaltsberatungen 2009
Anlagen: 1 Bezeichnung: Auszug aus der Vorlage 358/2007

Beschlussantrag:

Der Fasnetsclub Unterjesingen e.V. erhält für den Bau einer Vereinslagerhalle einen Baukostenzuschuss in Höhe von 6.840,- € (10 % der Gesamtbaukosten). Die Finanzierung erfolgt über die bei der Haushaltsstelle 2.3320.9870.000 eingestellten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:	€	6.840,- €	€
bei HHStelle veranschlagt: 2.3320.9870.000			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Universitätsstadt Tübingen fördert das kulturelle Leben in der Stadt und den dazugehörigen Ortschaften. Diese Förderung sichert die Arbeit und die Aktivitäten der kulturellen Vereine und Initiativen. Zur Förderung gehören auch Bauvorhaben.

Der beantragte städtische Baukostenzuschuss ermöglicht dem Fasnetsclub Unterjesingen e.V. den Bau einer Vereinslagerhalle.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Zur Aufbewahrung seiner Fahrzeuge und Utensilien stand dem Fasnetsclub Unterjesingen e.V. lange Zeit ein angemieteter Raum in einer Scheune unterhalb des Rathauses zur Verfügung. Der dort vorhandene Platz reicht nicht mehr aus, um alle im Laufe der Zeit angesammelten – teils bis zu 100 Jahre alten – Fahrzeuge und Gegenstände aufzunehmen. Die Suche nach größeren, geeigneten Räumlichkeiten blieb in Unterjesingen erfolglos, so dass sich der Club zum Bau einer eigenen Lagerhalle entschloss.

2. Sachstand

Dem Fasnetsclub Unterjesingen e.V. wurde im Herbst 2008 die Genehmigung zum Bau einer Lagerhalle erteilt. Der Baubeginn ist für Ende Februar 2009 geplant auf dem städtischen Grundstück Schutzbrett 3 in Unterjesingen in der Nähe des Festplatzgeländes. Das Baugelände wird dem Fasnetsclub Unterjesingen e.V. für eine jährliche Pacht in Höhe von 360,- € überlassen.

Zu den Haushaltsberatungen 2009 hat der Club einen Antrag auf einen Baukostenzuschuss gestellt in Höhe von 25 % der Gesamtbausumme. Diese beläuft sich voraussichtlich auf 68.400,- €. Darin enthalten sind Eigenleistungen in Höhe von 19.200,- €. Der Antrag des Fasnetsclubs Unterjesingen e.V. wurde von den Fraktionen bei den Haushaltsberatungen nicht separat aufgegriffen. Im Haushalt 2009 sind jedoch bei der Haushaltsstelle 2.3320.9870.000 insgesamt 20.000,- € veranschlagt für Baukostenzuschüsse an kulturelle Vereine.

3. Lösungsvarianten

- a) der Fasnetsclub Unterjesingen e.V. erhält – wie beantragt – einen Baukostenzuschuss in Höhe von 17.100,- €. Diese Summe entspricht 25 % der Gesamtbaukosten.
- b) Die Höhe der Fördersumme wird entsprechend der von der Verwaltung in der Vorlage 358/2007 (siehe Anlage 1) vorgeschlagenen Diskussionsgrundlagen für Förderrichtlinien für Baukostenzuschüsse im Kulturbereich festgesetzt. Diese sehen vor, die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Lager- und Abstellräumen mit 6.840,00 Euro (10% der Gesamtbaukosten) zu bezuschussen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Lösungsvariante 3b) zu verfahren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Baukostenzuschuss in Höhe von max. 6.840,- € wird aus den bei der Haushaltsstelle 2.3320.9870.000 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss kann unter Vorlage eines Verwendungsnachweises nach Abschluss der Baumaßnahme abgerufen werden.

6. Anlagen: 1 (Auszug aus der Vorlage 358/2007)

Anlage 1

A: Allgemeines:

Voraussetzungen für eine Förderung:

- die Gesamtfinanzierung des Projektes muss realistisch und gesichert sein.
- Eine Förderung kann nur erfolgen bei einem Fehlbetrag.
- Der energetische Standard des Gebäudes hält die Vorgaben ein, die beim Neubau bzw. der Sanierung städtischer Gebäude sowie beim Verkauf städtischer Grundstücke für Baumaßnahmen gefordert werden.
- Ein Eigenanteil von mindestens 25% wird erwartet. Eine Kostenersparnis durch Eigenleistung wird als Eigenanteil anerkannt. Zur Berechnung wird die geleistete Arbeitsstunde mit 10,- € bewertet.
- Zur Bearbeitung des Zuwendungsantrages hat der Antragsteller spätestens bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr einen Antrag vorzulegen, der eine Projektbeschreibung, einen Kosten- und Finanzierungsplan, beinhaltet.

Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn im Haushaltsplan die erforderlichen Mittel bereitgestellt sind.

Für Schönheitsreparaturen wird kein Zuschuss gewährt.

Gewerbliche, kommerzielle Projekte werden nicht gefördert.

B: Bauvorhaben von 10.000,- € bis 500.000,- €:

I. Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Lager- oder Abstellräumen (z.B. für Musikinstrumente, Akten, Arbeitsmaterialien) werden mit 10 % bezuschusst.

II. Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Vereinsheimen werden mit 15 % bezuschusst. Wird ein Vereinsheim auch kommerziell genutzt (beispielsweise: Verpachtung von Teilen für gastronomische Zwecke), wird dieser Teil nicht berücksichtigt.

III. Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Vereinsheimen, die auch anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden, werden mit 20 % bezuschusst, sofern sie nicht gewerblich genutzt werden.

IV. Die Kosten zur Erstellung, zum Um- und Ausbau oder zur grundlegenden Renovierung von Räumen zur freien Nutzung durch Dritte (Kulturhäuser, Veranstaltungsorte) werden mit 25 % bezuschusst, sofern sie nicht gewerblich genutzt werden.

V. Sonderfall: Kosten für Baumaßnahmen an Kulturdenkmälern werden mit zusätzlichen 5 % bezuschusst.

C: Bauvorhaben über 500.000. €:

Bauvorhaben in dieser finanziellen Größenordnung unterliegen einer Einzelfallentscheidung des Gemeinderats.